Allgemeine Informationen zu Einzelzahlungen außerhalb eines Verbrauchergirokontovertrages

Die vorliegende Information richtet sich an Verbraucher gemäß Konsumentenschutzgesetz im Zusammenhang mit den von der Marchfelder Bank angebotenen Zahlungsdienstleistungen. Vertragliche Vereinbarungen werden damit nicht ersetzt.

Anwendbare Rechtsvorschriften sind insbesondere das Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG), das Bankwesengesetz (BWG), das Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) und das Genossenschaftsgesetz (GenG) in der jeweils geltenden Fassung (http://www.ris.bka.gv.at).

I. Überweisungsauftrag und Kosten

1. Bedingungen

Für Zahlungsaufträge, die die Marchfelder Bank von einem Kunden außerhalb eines Verbrauchergirokontovertrages entgegen nimmt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Entgelte und Kosten

Aus dem Konditionenblatt, das dem Kunden zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ im Wege des Schalteraushanges zugänglich gemacht wird und das auch Teil des Zahlungsauftrages wird, sind die von der Marchfelder Bank in Rechnung gestellten Entgelte ersichtlich. Das Konditionenblatt enthält auch die Entgelte für die Mitteilung über die Ablehnung eines Zahlungsauftrags, für die Beachtung eines Widerrufs und für die Bemühungen um die Wiederbeschaffung eines wegen fehlerhafter Kundenidentifikatoren fehlgeleiteten Überweisungsbetrags. Maßgeblich ist das jeweils bei Erteilung eines Zahlungsauftrages geltende Konditionenblatt.

Neben den im Konditionenblatt ausgewiesenen Entgelten der Marchfelder Bank fallen unter Umständen noch Barauslagen an, die die Marchfelder Bank in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen hat. Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.

3. Fremdwährungstransaktionen

Ist es im Rahmen einer von der Marchfelder Bank zu erbringenden Zahlungsdienstleistung erforderlich, Beträge in fremder Währung zu kaufen oder verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die Marchfelder Bank anhand des im Zeitpunkt der Auftragsdurchführung aktuellen marktkonformen Devisenkurses, den die Marchfelder Bank ihren Kunden allgemein in Rechnung stellt. Die mit Fremdwährungstransaktionen anfallenden weiteren Entgelte der Marchfelder Bank sind dem Konditionenblatt zu entnehmen.

II. Kommunikation mit der Marchfelder Bank

1. Kommunikationsmöglichkeiten

Allgemein stehen dem Kunden neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten der Filialen bzw. nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb dieser Öffnungszeiten die im Beiblatt unter „Bankdaten“ genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der Marchfelder Bank offen.

2. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der Marchfelder Bank und ihren Kunden zu außerhalb von Verbrauchergirokontoverträgen erteilten Zahlungsaufträgen werden - soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde - schriftlich abgewickelt.

III. Informationen zu Zahlungsaufträgen

Im Bereich des Zahlungsverkehrs bietet die Marchfelder Bank außerhalb von Verbrauchergiroverträgen die Möglichkeit der Durchführung von Überweisungen an:

Eine Überweisung ist die bargeldlose Übertragung eines bestimmten Betrages auf ein anderes Konto beim gleichen oder bei einem anderen Kreditinstitut. Der Auftrag für die Überweisung kann in den mit dem Kreditinstitut vereinbarten Formen erfolgen. Der Auftraggeber muss die Deckung in bar erlegen.

Überweisungsaufträge müssen den Zahlungsdienstleister des Empfängers (Bankleitzahl bzw. Bank Identifier Code = BIC) und die Kontonummer bzw. die International Bank Account Number (= IBAN) enthalten. Diese Angaben stellen den "Kundenidentifikator" dar. Der im Überweisungsauftrag angegebene Verwendungszweck ist für die Marchfelder Bank unbeachtlich.

Überweisungen können normal oder dringend beauftragt werden. Überweisungen gibt es in unterschiedlichen Formen: z.B. SEPA-Überweisungen, Überweisungsauftrag, Zahlschein, Auslandsüberweisungen. Für die unterschiedlichen Überweisungsarten gibt es unterschiedliche Formate und Anwendungsbereiche.

Die SEPA-Überweisung ist das einheitliche europäische Zahlungsverkehrsprodukt für Inlands- sowie grenzüberschreitende Euro-Überweisungen im gesamten SEPA-Raum (**S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea).

IV. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen

Bei Erteilung eines Auftrages sind die für die jeweilige Auftragsart erforderlichen Daten anzugeben. Der Kundenidentifikator ist Voraussetzung für die automatisierte Verarbeitung von Aufträgen und damit auch für die Anwendbarkeit der günstigeren Standard-Entgeltsätze.

Zur Erteilung von Aufträgen sind die von der Marchfelder Bank definierten Auftragsformulare (elektronisch oder schriftlich) zu verwenden.

1. Autorisierung und Ablehnung von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt für die Marchfelder Bank nur dann als autorisiert, wenn der Kunde dem jeweiligen Zahlungsvorgang in der mit ihm vereinbarten Form zugestimmt hat. Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen.

Die Marchfelder Bank kann die Annahme eines Zahlungsauftrages jederzeit ablehnen. Nach Annahme eines Auftrages kann die Durchführung vom Kunden nicht mehr widerrufen und von der Marchfelder Bank nur dann verweigert werden, wenn

- dieser nicht alle in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Formblättern festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere, wenn die erforderlichen Angaben fehlen oder es an der notwendigen Deckung mangelt, oder
- die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde, oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

2. Durchführung von Zahlungsaufträgen

Da es sich um die papierhafte Erteilung eines Zahlungsauftrages handelt, stellt die Marchfelder Bank sicher, dass der Betrag (soferne es sich um einen Euro-Betrag handelt) spätestens zwei Geschäftstage nach Auftragserteilung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum einlangt. Bis zum 1.1.2012 gilt hiefür eine Frist von längstens vier Geschäftstagen.

Für Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, die nicht auf Euro, sondern auf eine andere Währung eines EWR-Vertragsstaates lauten, beträgt die Ausführungsfrist maximal 4 Geschäftstage.

Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von Empfängerkonten, die bei Instituten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes geführt werden, oder bei Zahlungsaufträgen in anderen Währungen als Euro oder einer Währung eines EWR-Vertragsstaates, ist die Marchfelder Bank verpflichtet, für die raschest mögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen und hierfür - sofern vom Kunden nicht vorgegeben - geeignete weitere Zahlungsdienstleister einzuschalten.

3. Haftung der Marchfelder Bank für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsaufträgen

Die Marchfelder Bank haftet ihrem Kunden bei Zahlungsaufträgen in Euro oder der Währung eines EWR-Vertragsstaates zugunsten eines im Europäischen Wirtschaftsraum geführten Empfängerkontos für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des Betrages beim Zahlungsdienstleister des Empfängers.

Ab dem Eingang des Betrages haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers diesem gegenüber für die ordnungsgemäße weitere Ausführung des Zahlungsvorganges.

4. Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen
Die Marchfelder Bank wird dem Kunden unmittelbar nach Auftragserteilung folgende Informationen bereithalten:

- eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger,
- den Betrag in der Währung die im Zahlungsauftrag verwendet wird,
- gegebenenfalls den dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegten Wechselkurs,
- das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages und
- die im Zusammenhang mit dem Zahlungsauftrag anfallenden Entgelte.